



Deutsche Gesellschaft für
Plastische, Rekonstruktive und
Ästhetische Chirurgie

Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie (DGPRÄC) zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen (Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz – KHVVG)

29.04.2024 – Als wissenschaftliche Fachgesellschaft der Plastischen und Rekonstruktiven Chirurg:innen Deutschlands nehmen wir fachlich Stellung zur Leistungsgruppe 17 (Plastische und Rekonstruktive Chirurgie) und angrenzende Bereiche.

Die Leistungsgruppe ist in NRW über die Inhalte des Weiterbildungskatalogs definiert. Die mit dem Krankenhaustransparenzgesetz geforderte eindeutige Zuordnung von Fällen (definiert über OPS und ICD) ist in dieser LG nur sehr begrenzt möglich, da die Plastische Chirurgie in nahezu allen Körperregionen rekonstruktiv im Rahmen von und nach zahlreichen Erkrankungen zum Tragen kommt. Lässt sich die LG nicht füllen, so werden die Leistungen in die Allgemeine Chirurgie oder andere Gruppen fallen. Dadurch würde die Weiterbildung und damit die langfristige hochspezialisierte Versorgung gefährdet. Wir fordern daher eine frühzeitigere und engmaschige Evaluierung der Reform.

Die neue Leistungsgruppe 16, spezielle Kinder- und Jugendchirurgie formuliert unter anderem die möglichen Schwerpunkte (SP) KJ Chi-Verbrennung sowie KJ-Chi Fehlbildungen. In beiden Bereichen ist es erforderlich, die LG 17, Plastische und Rekonstruktive Chirurgie als Auswahlkriterium am Standort oder zumindest in Kooperation vorzuhalten.

In der Leistungsgruppe 28 „spezielle Traumatologie“ wird die Plastische und Rekonstruktive Chirurgie als weiteres Auswahlkriterium nicht am Standort angegeben. Sie ist hier als in Kooperation gegebenenfalls vorzuhaltende verwandte Leistungsgruppe geführt. Dies erscheint uns unzureichend, in der Traumatologie kann es zu erheblichen Weichgewebsverletzungen kommen, die eine plastisch-chirurgische Deckung erfordern, auch motorische Ersatzoperationen sind hier der Regelfall und erfordern aus unserer Sicht eine plastisch-chirurgische Versorgung am Standort, die dann auch eine Nachbeobachtung sowie zeitnahe Revision ermöglicht, sofern diese erforderlich sind.

**Deutsche Gesellschaft für
Plastische, Rekonstruktive und
Ästhetische Chirurgie e. V.**

Luisenstraße 45, 10117 Berlin

Fon.: 030 / 44 01 76 11

www.dgpraec.de
info@dgpraec.de

Präsident

Prof. Dr. med.

Marcus Lehnhardt, Bochum

Vizepräsident

Dr. med.

Dirk Richter, Köln

Sekretär

Prof. Dr. med.

Ulrich Kneser, Ludwigshafen

Schatzmeister

Prof. Dr. med.

Christoph Heitmann, München

Vertreter

ambulante fachärztliche Versorgung

Dr. med.

Nuri Alamuti, Wiesbaden

Registergericht:

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg

VR 29519 B

Steuernummer

27/620/58766

USt-IdNr.

DE258829160